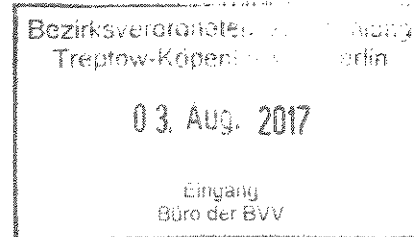
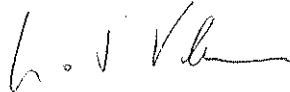


BA Treptow-Köpenick
Abt. Gesundheit und Umwelt
Bezirksstadtrat

2. August 2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Stellv. Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0229 vom 20.07.2017 des
Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer
Betr.: Verordnung über das Naturschutzgebiet Wilhelmshagen-Woltersdorfer
Dünenzug im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wo kann der Pflege- und Entwicklungsplan, der die notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung der unter Paragraph 3 der Verordnung beschriebenen Schutzzwecke enthält, eingesehen werden?
2. Wie schätzt das Bezirksamt den Zustand des Naturschutzgebietes Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin ein?
3. Wie schätzt das Bezirksamt die Funktion des in der Verordnung verankerten Aussichtspunktes in den Püttbergen ein?
4. Wie schätzt das Bezirksamt die Funktion des in der Verordnung verankerten Aussichtspunktes am Schonungsberg ein?
5. Welche zukünftigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind dem Bezirksamt bekannt oder geplant?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Original des PEP befindet sich in der Senatsverwaltung UVK (Abt. IE, Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen), eine Teilkopie im Umwelt- und Naturschutzamt Treptow-Köpenick.

Zu 2. - 5

Die Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten (in diesem Fall auch FFH-Gebiet) liegt in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung. Der Bezirk wird bei Bedarf beteiligt. Aktuelle Erkenntnisse liegen dem BA nicht vor. Auch die Funktionen der erwähnten Aussichtspunkte können nicht eingeschätzt werden, da diese nicht überprüft werden.

Bernd Geschanowski

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II
B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:	Antwort Kleine Anfrage	Drs. Nr. VII/0229	haben	
		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,30	16,79 €
	höherer Dienst	1	0,20	15,56 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

32,35

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

59,56 €